



KANTON  
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: Keine**

## **Anpassung der kantonalen Umweltschutzgesetzgebung**

### **Eröffnung der Vernehmlassung**

*Die Regierung hat die Änderung des kantonalen Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung im Umweltschutzbereich verabschiedet. Es regelt in erster Linie den Vollzug. Das Ordnungsbussenverfahren im Umweltbereich («Littering») wurde aus der Vorlage herausgebrochen und soll in einem separaten Erlass geregelt werden. Stellungnahmen können bis am 11. April 2008 bei der Staatskanzlei eingereicht werden.*

Mit der Revisionsvorlage wird die kantonale Anschlussgesetzgebung im Umweltschutzbereich in formeller Hinsicht in Einklang mit der Bundesgesetzgebung gebracht. Betroffen sind die Bereiche Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfall, Chemikalien sowie Schall / Laser. In der Vorlage wird zudem der Vollzug von Sofortmassnahmen zur kurzfristigen Bekämpfung übermässiger Luftschadstoffemissionen (Ozon, Feinstaub) infolge spezieller Wetterlagen gesetzlich geregelt.

Die Vorschriften über das Ordnungsbussenverfahren im Umweltbereich, vor allem im Zusammenhang mit dem achtlosen Wegwerfen und Liegenlassen von Abfall in der Umgebung (so genanntes «Littering») wurden aus der Vorlage herausgebrochen. Sie sollen in einem eigenständigen Erlass behandelt werden.

**RÜCKFRAGEN: Freitag, 25. Januar 2008 11 bis 12 Uhr**

Landammann Hugo Kayser, Landwirtschafts- und Umweltdirektor, Telefon 041 / 618 40 00

Stans, 25. Januar 2008